

Planfeststellung

für den 6-streifigen Ausbau der A57

zwischen dem AK Moers und der AS Krefeld - Gartenstadt von Betr.-km 54+070 bis Betr.-km 60+500

einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter
sowie die Anlage der Kompensationsflächen

Regierungsbezirk Düsseldorf
Stadt Kreisfreie Stadt Krefeld, Gemarkung Traar
Kreis Kreis Wesel
Stadt Moers, Gemarkung Kapellen, Repelen
Stadt Neukirchen-Vluyn, Gemarkung Neukirchen

– Maßnahmenblätter –

bestehend aus 80 Seiten

Aufgestellt: Mönchengladbach, den 28.05.2020
Der Leiter der Projektgruppe BAB

i. A. gez. Mpasios

(Athanasios Mpasios)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde _____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind
rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich
bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Dienstsigel)

Übersicht über die Landschaftspflegerischen Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen

- V1 Betriebsumfahrt aus Rasengittersteinen
- V2 Herstellung von teilversiegelten Wegeflächen
- V3 Ausweisung von Tabuflächen
- V4.1 Umsetzung der Nistkästen
- V4.2 Anbringen von Nistkästen im Bereich der AS Kapellen

- V5 Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung
- V6 Kontrolle der Höhlenbäume vor Baubeginn
- V7 Kontrolle der Bauwerke vor Baubeginn
- V8 Kollisionsschutz für Fledermäuse
- V9 Erhalt der Querungsmöglichkeit an der Lauersforter Str.

Schutzmaßnahmen

- S1 Schutz und Sicherung zu erhaltender Gehölzbestände
- S2 Einzelstammschutz an Bäumen

Wiederherstellungsmaßnahmen

- W1 Wiederherstellung von Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit < 30 Jahre
- W2 Wiederherstellung von Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit > 30 Jahre

Gestaltungsmaßnahmen innerhalb des Straßenkörpers

G1-G5 Wiederherstellung und Neugestaltung von Straßenbegleitgrün

Ausgleichsmaßnahmen

- A_{CEF1} Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren
- A_{CEF2} Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren

- A1 Verlegung des Moerskanals südlich der AS Kapellen
- A2 Anlage eines Uferrandstreifens
- A3 Anlage einer gehölzreichen Brache
- A4 Anlage einer Krautflur
- A5 Anlage einer Gehölzpflanzung
- A6 Verlegung des Moerskanals nördlich Schloss Lauersfort
- A7 Anlage eines Uferrandstreifens
- A8 Umwandlung einer Ackerfläche in Extensivgrünland
- A9 Entsiegelung und Aufwertung im Bereich der ehem. K3
- A10 Anlage einer Baumreihe an der K3
- A11 Entsiegelung im Bereich der ehem. K3
- A12 Anlage einer Baumreihe entlang des Grafschafter Rad- und Wanderweges
- A13 Anlage einer Gehölzpflanzung
- A14 Anlage einer Gehölzpflanzung
- A15 Anlage eines Feldgehölzes
- A16 Anlage einer gehölzreichen Brache
- A17 Anlage eines Feldgehölzes
- A18 Anlage eines Feldgehölzes
- A19 Anlage einer gehölzreichen Brache

Ersatzmaßnahmen

- E1 Anlage eines Feldgehölzes
- E2 Aufforstung mit gebietsheimischen Baumarten, incl. Krautsaum
- E3 Anlage einer Obstwiese

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Bezeichnung der Maßnahme Betriebsumfahrt aus Rasengittersteinen		Maßnahmen-Nr. mit Index V1	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M3,M4,M6,M7	
Lage der Maßnahme Entwässerungsanlagen innerhalb des Streckenabschnittes		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Versiegelung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker bzw. bestehende Entwässerungsanlage			
Zielkonzeption der Maßnahme Verringerung der erheblichen Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Flächen; Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung des Versiegelungseffektes und den damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden die Betriebsumfahrten der Entwässerungsanlagen aus Rasengittersteinen hergestellt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 4.895 m²			
Zielbiotoptyp: VF1		Ausgangsbioptyp: HA0, vorh. Versickerungsanlage	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Maßnahmen-Nr. mit Index V2			
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung von teilversiegelten Wegeflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: M1-M7	
Lage der Maßnahme Verschiedene Wege und Zufahrten			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Versiegelung			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker			
Zielkonzeption der Maßnahme Verringerung der erheblichen Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Flächen; Verwendung von wasserdurchlässigen Wegebelägen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung des Versiegelungseffektes und den damit verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden Wege/ Zufahrten als teilversiegelte Flächen ausgebildet (z.B. Unterhaltungswege; Wirtschaftswege, verlegter Rad- und Wanderweg)			
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.970 m²			
Zielbiotoptyp: VF1		ha/St.	Ausgangsbioptyp: HAO, Arbeitsstreifen
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
		Maßnahmen-Nr. mit Index V3	
Bezeichnung der Maßnahme Ausweisung von Tabuflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.: M1-M5	
Lage der Maßnahme Abschnitte mit wertvollen Biotopstrukturen angrenzend an den Baustellenbereich (z.B. Gehölzbestände im nördl. Abschnitt, Gehölze an der AS Kapellen) sowie Bereich westl. Asymmetrie (Erhalt der östl. Böschungsbepflanzung)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Flächen bzw. der östlichen Böschungsbepflanzung durch unabsichtliche Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit (z.B. durch Baustelleneinrichtungen, Bodenzwischenlagerung oder Befahren)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzstrukturen			
Zielkonzeption der Maßnahme Darstellung der Flächen in den technischen Bauausführungsplänen. Sicherung der angrenzenden Flächen vor unbeabsichtigter Flächeninanspruchnahme durch Anlage eines Schutzzauns (vgl. Maßnahme S1)			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Schutz und Sicherung der angrenzenden Flächen durch das Aufstellen von Schutzzäunen aus Metall oder Holz; kein Befahren der rückwärtigen Flächen, keine Zwischenlagerung von Böden oder Baumaterialien			
Gesamtumfang der Maßnahme: siehe Maßnahme S1			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Maßnahmen-Nr. mit Index V4.1			
Bezeichnung der Maßnahme Umsetzung der Nistkästen im Bereich des Illbrucksweg vor Beginn der Fällarbeiten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1	
Lage der Maßnahme Gehölzbereich nördlich Illbrucksweg und östlich der A 57			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme der Gehölze/ Abbruch des bestehenden Lärmschutzes			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölz (BA, 90, ta1-2, m, BA100)			
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der vorhandenen Nistkästen vor bau- und anlagebedingter Beschädigung			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des Feldgehölzes befinden sich einige Nistkästen. Diese sind sowohl an den Gehölzen selbst wie auch vereinzelt an der bestehenden Lärmschutzwand befestigt. Die Nistkästen sind vor Beginn der Fäll- und Rückschnittarbeiten sowie dem Abbruch des bestehenden Lärmschutzes zu entfernen, um diese vor Beschädigungen zu schützen. Sie sind außerhalb des Eingriffsbereiches auf den betroffenen Grundstücken wieder anzubringen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 3 Stück			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 1	Flurstück/Zähler: 602, 1061	Größe des Flurstückes: 3.680 m ² / 8.641 m ² Beanspruchte Teilfläche: 978 m ² / 345 m ²

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
		Maßnahmen-Nr. mit Index V4.2	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nistkästen im Bereich der AS Kapellen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M4/M5	
Lage der Maßnahme Gehölzbereich östlich der AS Kapellen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Höhlenbäumen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feldgehölz (BA, 100, ta3-5, m; BD100, ta1-2)			
Zielkonzeption der Maßnahme Anbieten von Vogelnistkästen für allgemeinverbreitete Höhlenbrüter vor Fällung der Höhlenbäume; Vermeiden einer Mangelsituation			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich des Feldgehölzes ist im Zuge der Maßnahme V4.2 das Aufhängen von insgesamt 6 Vogelnistkästen vorgesehen. Sie sind außerhalb des Eingriffsbereiches in dem Bestand zu verorten.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6 Stück			
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiotoptyp:	
		ha/St.	
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Das Flurstück befindet sich in Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar		Flurstück/Zähler: 370	
Flur: 26		Größe des Flurstückes: 6.649 m ²	
		Beanspruchte Teilfläche: 6.649 m ²	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Maßnahmen-Nr. mit Index V5			
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1- M7	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld, keine Verortung in den Maßnahmenplänen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Baubedingte Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung potenziell genutzter Brutstandorte und mögliche baubedingte Tötung (Zerstörung von Nestern und Gelegen)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Baufeldfreimachung zwischen dem Ende der Brutsaison (Anfang Oktober) und dem Beginn der nächsten Brutsaison (Ende Februar) zum Schutz aller wildlebenden Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeiten			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz aller wildlebenden Vogelarten ist die Baufeldfreimachung (Rodung von Gehölzen, Abschieben des Oberbodens etc.) auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres zu begrenzen. Mit Hilfe dieser zeitlichen Beschränkung können Individuenverluste in Verbindung mit der Zerstörung von Reproduktionsstätten vermieden und diesbezügliche artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme: gesamte Baustrecke			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index V6
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Höhlenbäume vor Baubeginn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M4/M5	
Lage der Maßnahme Gehölzbestände nördlich und südlich der AS Kapellen; die Höhlenbaumstandorte können auch der Unterlage 19.2/BK1 und BK2 entnommen werden.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Gefährdung (baubedingte Tötung) oder erhebliche Beeinträchtigung (Störung) von Fledermausindividuen bei baubedingter Inanspruchnahme von älteren Einzelbäumen (Höhlenbäume), die potenziell von Fledermäusen genutzt werden können; potenzieller Quartierverlust		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestände innerhalb des Ausbauabschnittes (gem. Höhlenbaumgutachten aus 2017)		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz Baumhöhlen bewohnender Fledermäuse vor baubedingten Tötungen und erheblichen Störungen ist ein Besatz der Höhlen auf geeignete Weise auszuschließen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um grundsätzlich einen Einschlag von Höhlenbäumen in den Wintermonaten unter Vermeidung der Gefährdung (baubedingte Tötung) oder erheblichen Beeinträchtigung (Störung) von Fledermausindividuen vornehmen zu können, ist ein aktueller Besatz von Höhlen zum Zeitpunkt der Fällung auf geeignete Weise auszuschließen. Hierzu ist folgendermaßen vorzugehen: <ul style="list-style-type: none"> • Alle betroffenen Baumhöhlen, die im Rahmen der Horst- und Höhlenbaumkartierung (Unterlage 19.5.2) festgestellt wurden, sind durch eine sachkundige Person vor der Fällung auf Besatz durch Fledermäuse zu überprüfen (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle ist im Zeitraum von Oktober bis November durchzuführen. Eine mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen ist dann am geringsten, da Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, Balzquartiere in der Regel nicht mehr genutzt werden und weil die Tiere sich dann auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. • Kann ein Besatz nach der Kontrolle sicher ausgeschlossen werden, ist der Höhlenbaum unmittelbar im Anschluss an die Besatzkontrolle zu fällen. Alternativ kann die Baumhöhle verschlossen werden (beispielsweise mit Bauschaum), so dass ein zwischenzeitlicher Bezug ausgeschlossen werden kann und die Fällung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. • An Bäumen, in denen ein Fledermausbesatz festgestellt wird bzw. dies nicht auszuschließen ist, ist eine Ausflugskontrolle durchzuführen und die Höhle zu verschließen, nachdem nachweislich alle Individuen ausgeflogen sind (erneute Kontrolle mittels Endoskop, Ausspiegeln). Alternativ kann der Höhleneingang mit einer Reusenkonstruktion so abgedeckt werden, dass ein Verlassen des Quartiers möglich ist, ein erneuter Bezug der Höhle jedoch verhindert wird (Einwegverschluss). Vor dem Fällen ist dann durch eine erneute Kontrolle (mittels Endoskop, Ausspiegeln) nachzuweisen, dass sich keine Fledermäuse mehr in der abgedeckten Höhle befinden. Von diesen 9 festgestellten und zu kontrollierenden Bäumen entfallen im Rahmen der Baumaßnahme 6 Höhlenbäume. Für diesen Verlust von Bäumen mit einer denkbaren Funktion für		

<p>Fledermäuse ist nach gutachterlicher Festlegung entsprechender Ersatz durch 15 Fledermauskästen zu schaffen (vgl. Maßnahmen ACEF1 und ACEF2).</p>			
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 6 Höhlenbäume</p>			
<p>Zielbiotoptyp:</p>		<p>ha/St.</p>	<p>Ausgangsbioptyp:</p>
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung</p>			
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Keine Pflegearbeiten erforderlich.</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Keine Funktionskontrolle erforderlich</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p>			
<p>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</p>	<p>Flur:</p>	<p>Flurstück/Zähler:</p>	<p>Größe des Flurstückes:</p> <p>Beanspruchte Teilfläche:</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index V7
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Bauwerke vor Baubeginn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M2- M6	
Lage der Maßnahme Bauwerke innerhalb des gesamten Streckenabschnitts		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Gefährdung (baubedingte Tötung) oder erhebliche Beeinträchtigung (Störung) von Fledermaus-individuen oder Brutvögel bei Umbau/Abriss und (Ersatz-)Neubau von Brückenbauwerken, die potenziell von Fledermäusen oder Brutvögel genutzt werden können		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Zum Schutz von bauliche Strukturen bewohnenden Fledermäusen vor baubedingten Tötungen und erheblichen Störungen ist ein Besatz von Strukturen mit Quartierpotenzial auf geeignete Weise auszuschließen		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um zur Bauzeit einen Besatz der Bauwerke durch Fledermäuse ausschließen zu können, sind folgende Hinweise beim Abriss/ Neubau der Brückenbauwerke zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Die günstigsten Zeiträume zum Abbruch der Brückenbauwerke ist grundsätzlich der Herbst (Oktober/November) oder auch das zeitige Frühjahr (Anfang März bis April), da dann eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen deutlich geringer ist. Da zudem die BW Vennikelstraße und Krienschütte als Reproduktionsstätte für Brutvögel dienen, gelten für diese Bauwerke die zeitlichen Vorgaben synonym, so dass sich zumindest für die beiden Bauwerke ein noch engeres Zeitfenster von Anfang Oktober bis Mitte November ergibt. • Da aufgrund des Bauablaufes und der Vielzahl an Brückenbauwerken innerhalb des Ausbauabschnittes Umbau- und Abbrucharbeiten an zu erneuernden Brückenbauwerken nicht ausschließlich auf diese Zeiträume terminiert werden können, sind die Bauwerke vor Beginn der Arbeiten zu kontrollieren. Im Rahmen der Kontrolle ist nachzuweisen, dass mögliche Spaltenverstecke weder als Wochenstube noch als Balzquartier genutzt werden. Andernfalls muss der Eingriff verschoben werden, bis die Quartiere verlassen wurden. Kann ein Besatz zweifelsfrei ausgeschlossen werden, sind mögliche Verstecke bis zum Zeitpunkt des Eingriffs ggf. zu verschließen (Abdichten bzw. Verhüllen mit Folien, Planen, Bauschaum etc.), um den Einflug von Fledermäusen bis zum Abbruch zu verhindern. • Die Vorgaben zur Kontrolle gelten sinngemäß auch für die Brutvögel 		
Gesamtumfang der Maßnahme: Bauwerke an der gesamten Baustrecke		
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index V8
Bezeichnung der Maßnahme Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M6	
Lage der Maßnahme Bauwerk Nr. 4605-535 „Krienshütte“ (Bau-km 59+733)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Beeinträchtigung der Querungsmöglichkeiten für strukturgebundene Fledermausarten durch Entfall des Brückenbauwerks „Krienshütte“ und Verlängerung der zu überwindenden Strecke durch Verbreiterung der Autobahn; Erhöhung der Kollisionsgefahr		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Verminderung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse durch die Anlage eines Kollisionsschutzes		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage eines 4 m hohen Kollisionsschutzes (Irritationsschutzwand oder Kollisionsschutzzaun mit max. 4 cm Maschenweite) beidseits der Autobahn <u>und</u> im Bereich des Mittelstreifens. Der Kollisionsschutz umfasst die Länge des abubrechenden Querungsbauwerks zzgl. einer Überstandslänge von mind. 25 m zu beiden Seiten. Die Kollisionsschutzwände bzw. -zäune sind möglichst nah am Fahrbahnrand zu installieren. Im Zuge der Böschungsbegrünung sind am Rand des Kollisionsschutzes bereits hohe Gehölze (mind. 3 Meter) vorzusehen. Diese Vorgaben gelten auch für einen <u>bauzeitlichen</u> Kollisionsschutz, sofern der Abriss des BW und die Installation des Kollisionsschutzes nicht vollständig außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse (d.h. im Zeitraum von Ende November bis einschl. März) erfolgt. Dabei ist dieser dem Baufortschritt anzupassen und umfasst die Bereiche beidseits der für den Verkehr freigegebenen Fahrspuren (im Mittelstreifen bzw. am jeweiligen Fahrbahnrand) auf Länge des abubrechenden Bauwerks zzgl. 25m Überstandslänge. Im Bereich des Mittelstreifens sind die unteren 2,50 m blickdicht auszuführen. Für den Bereich gelten ein generelles <u>Nachtbauverbot</u> und ein <u>Beleuchtungsverbot</u> in der Aktivitätszeit der Fledermäuse (in Abhängigkeit der Witterung von März bis November). Der zeitlich begrenzte Abriss der Brückenplatten unter Vollsperrung ist von den Verboten ausgenommen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 273 m		
Zielbiotoptyp:	ha/St.	Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Vorgaben bzgl. der Länge des ggf. erforderlichen provisorischen Kollisionsschutzes für die Bauphase werden im Zuge der Ökologischen Baubegleitung überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus ist keine Funktionskontrolle erforderlich.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Querungsmöglichkeit an der Lauersforter Str.		Maßnahmen-Nr. mit Index V9	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M3	
Lage der Maßnahme Bauwerk Nr. 4505-529 „Lauersforter Str.“ (Bau-km 56+446)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Beeinträchtigung der Querungsmöglichkeiten für strukturgebundene Fledermausarten während der Bauzeit am BW Lauersforter Str.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			
Zielkonzeption der Maßnahme Verminderung der Kollisionsgefahr durch Aufrechterhaltung der Querungsmöglichkeit an der Lauersforter Straße auch während der Bauzeit			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Um die vorhandene Querungsmöglichkeit an der Lauersforter Str. auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, darf das Lichtraumprofil in der Aktivitätszeit der Fledermäuse (je nach Witterung von März-November) nicht vollständig durch Planen oder Ähnliches verschlossen werden. Zudem ist eine nächtliche Beleuchtung, welche die aktuell vorhandene Intensität deutlich übersteigt, aus Gründen der Vergrämung in diesem Zeitraum nicht zulässig. Da eine Ausführung im 3-Schicht-Betrieb derzeit nicht vorgesehen ist, erfolgt eine Beleuchtung der Baustelle i.d.R. durch Beleuchtungen an den Fahrzeugen. Eine nächtliche Ausleuchtung der Baustelle ist somit lediglich im Zuge des Abrisses der Brückenplatten vorgesehen. Diese bleibt in der Regel auf eine oder zwei Nächte beschränkt und erfolgt i.d.R. unter Vollsperrung der Autobahn. Daher sind diese Abbrucharbeiten von den Vorgaben ausgenommen.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbioptyp:
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
		Maßnahmen-Nr. mit Index S1	
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Sicherung zu erhaltender Gehölzbestände		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1- M7	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden und zu erhaltenden Gehölzbeständen durch unabsichtliche Flächeninanspruchnahme (z.B. Befahren im Wurzelbereich, Bodenzwischenlagerung)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verschiedene Gehölzbestände entlang der Trasse			
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der Gehölzbestände angrenzend an das Baufeld; bauzeitliche Schutzmaßnahmen gem. RAS LP 4 bzw. DIN 18920 als Schutzzaun entlang der jeweiligen Bestände			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Schutz und Sicherung der Wurzel-, Stamm- und Kronenbereiche durch das Aufstellen von Schutzzäunen aus Metall oder Holz; Standort des Zaunes ist der unmittelbare Rand des Baufeldes; kein Befahren der rückwärtigen Flächen, keine Zwischenlagerung von Böden oder Baumaterialien ggf. weitere Schutz- und Pflegemaßnahmen gemäß o.g. Regelwerke nach Erfordernis (z.B. Rückschnitt überhängender Zweige und beschädigter Wurzeln, Wundversorgung etc.)			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.075 m			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbiotoptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
		Maßnahmen-Nr. mit Index S2	
Bezeichnung der Maßnahme Einzelstammschutz an Bäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1- M7	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Baubedingter Beeinträchtigung von an das Baufeld angrenzenden und zu erhaltenden Einzelbäumen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelbäume im Nahbereich des Baufeldes			
Zielkonzeption der Maßnahme Bauzeitliche Schutzmaßnahmen gem. RAS LP 4 bzw. DIN 18920 als Einzelstammschutz; Erhalt der Einzelbäume, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Schutz der an das Baufeld angrenzenden Einzelbäume durch die Anlage eines Stammschutzes in Form von Bretterschalungen oder Drainschläuchen. Kein Befahren des Wurzelraums, keine Zwischenlagerung von Böden oder Baumaterialien im Traufbereich; ggf. weitere Schutz- und Pflegemaßnahmen gemäß o.g. Regelwerke nach Erfordernis (z.B. Rückschnitt überhängender Zweige und beschädigter Wurzeln, Wundversorgung etc.).			
Gesamtumfang der Maßnahme: 19 Stück			
Zielbiotoptyp:		ha/St.	Ausgangsbiotoptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Keine Pflegearbeiten erforderlich.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Keine Funktionskontrolle erforderlich			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index W1
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit < 30 Jahre		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1- M7
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotoptypen mit einem Entwicklungszeitraum von unter 30 Jahren zur Anlage von Arbeitsstreifen bzw. zur Errichtung von bauzeitlichen Umfahrungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld; betroffene Biotoptypen: BA100,ta3-5,m 1.587 m ² BD0,100,kb 58 m ² BD3,100,ta3-5 1.869 m ² BB0,100 3.461 m ² VA,mr4 61 m ² VA,mr9 4.558 m ² EA,xd2 2.232 m ² EB,xd2 5.660 m ² HA0,aci 25.337 m ² K,neo4 931 m ² HK3,ta15a 354 m ² HK4,oq2 2.830 m ² HN/HJ,ka4; 417 m ² FN,wf6/K,neo4 1.760 m ²		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen durch Meliorationsmaßnahmen wie z.B. Tiefenlockerung; Wiederaufnahme einer landwirtschaftl. Nutzung (z.B. Acker), Einsaat mit geeigneten Rasenmischungen im Bereich von Grünland sowie der Obstbaumpflanzung und den Obstwiesen, ggf. Nachpflanzung von einzelnen Obstgehölzen; Pflanzung von lebensraumtypischen Gehölzen Teilweise werden die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen im Zuge von Kompensationsmaßnahmen begrünt (6.680 m ²). Falls erforderlich werden die Flächen durch das Andecken mit Oberboden gemäß DIN 18300 pflanzfähig hergerichtet		
Gesamtumfang der Maßnahme: 51.115 m²		
Zielbiotoptyp: verschieden	ha/St.	Ausgangsbiotoptyp: s.o.
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...		

<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Für jene Flächen, die der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Nutzung zugeführt werden, ist eine Entwicklungs- und Unterhaltungspflege nach Durchführung der Meliorationsmaßnahmen nicht erforderlich; die Pflege der übrigen Flächen richtet sich nach dem jeweiligen Biototyp			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Biotoptypen mit einer Entwicklungszeit > 30 Jahre		Maßnahmen-Nr. mit Index W2	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1- M7	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte Bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotoptypen mit einem Entwicklungszeitraum von über 30 Jahren zur Anlage von Arbeitsstreifen bzw. zur Errichtung von bauzeitlichen Umfahrungen			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld; betroffene Biotoptypen: BA90,ta1-2,m 162 m ² BD3,100,ta1-2 201 m ² BE70,ta1-2 62 m ²			
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von baubedingt in Anspruch genommenen Biotopflächen mit einer Entwicklungsdauer von > 30 Jahre; Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen durch Meliorationsmaßnahmen wie z.B. Tiefenlockerung; im Anschluss: Pflanzung von lebensraumtypischen Gehölzen Falls erforderlich werden die Flächen durch das Andecken mit Oberboden gemäß DIN 18300 pflanzfähig hergerichtet			
Gesamtumfang der Maßnahme: 425 m²			
Zielbiotoptyp: Gehölze		ha/St.	Ausgangsbioptyp: s.o.
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen von Verbisschutz			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes:
			Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index G1-5
Bezeichnung der Maßnahme G1-G5 Wiederherstellung und Neugestaltung von Straßenbegleitgrün		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M1- M7	
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Anlagebedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen sowie Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes durch Versiegelung (55.275 m ²), durch die Anlage von Bankette und Mittelstreifen (45.845 m ²) sowie durch die Anlage von Böschungs- und unversiegelten Straßennebenflächen (123.100 m ²)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die unbefestigten Nebenflächen des neu anzulegenden Straßenkörpers werden gem. DIN 18300 pflanzfähig hergerichtet		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage von Straßenbegleitgrün durch die Pflanzung gebietsheimischer Gehölze, Anlage von Landschaftsrasen (teilw. Regio-Saatgut) und Begrünung der Lärmschutzwände; Wiederbegrünung der Straßenböschungen und der Nebenflächen; Wiederherstellung beeinträchtigter Lebensraumfunktionen durch den anlagebedingten Eingriff in vorhandenes Straßenbegleitgrün bzw. die Inanspruchnahme geringwertiger Biotoptypen durch die Anlage von Böschungflächen; Wiederherstellung/ Neugestaltung des Landschaftsbildes durch eine landschaftsgerechte Einbindung des Bauvorhabens in die Umgebung Die entsprechenden Gestaltungsmaßnahmen müssen in ihrer Struktur geeignet sein, das entfallende Straßenbegleitgrün zu kompensieren. Zudem sollen durch die Anlage des neuen Straßenbegleitgrüns und die Bepflanzung der Böschungs- und sonstiger nicht versiegelter Straßennebenflächen Eingriffe in geringwertige Biotoptypen durch die Inanspruchnahme durch Böschungen kompensiert werden können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die unbefestigten Flächen des Straßenkörpers werden gemäß den Maßnahmenplänen M1 bis M7 wie folgt begrünt: G1 - Anlage von Gehölzpflanzungen (Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand) Anlage von Straßenbegleitgrün durch die Pflanzung gebietsheimischer Gehölze; Integration von Einzelbäumen im Zuge der Herstellung der Bepflanzung; Aufbau von arten- und strukturreichen Gehölzstreifen/-flächen zur ökologischen Stabilisierung und Anreicherung Umfang: 53.210 m ² G2 – Anlage von Landschaftsrasen (Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand) Einsaat von Landschaftsrasen auf Böschungen sowie Freiflächen innerhalb des Straßenkörpers; Verwendung von Regio-Saatgut in den Extensivbereichen Umfang:56.160 m ² G3 – Begrünung von Mittelstreifen und Bankette Begrünung der neu angelegten Bankettbereiche durch die Anlage von Landschaftsrasen. Im		

<p>Bereich der Bankette wird der Boden durch die Zugabe von Schotter stabilisiert. Bei der Begrünung des Mittelstreifens ist der „Leitfaden Mittelstreifengestaltung“ zu beachten. Umfang: 45.845 m²</p> <p>G4 – Begrünung der Lärmschutzwände Begrünung der Lärmschutzwände mit Hilfe von Rank- und Kletterpflanzen zur kurzfristigen Einbindung des Bauvorhabens in das Landschafts- und Ortsbild Umfang: 7.700 m</p> <p>G5 – Eingrünung der Sickerbecken Einsaat der Versickerungsbecken mit Landschaftsrasen und Einbindung der gesamten Entwässerungsanlagen in die Umgebung durch entsprechende gebietsheimische Strauchpflanzungen (ca. 8.015m²) Umfang: 13.730 m²</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahmen: 168.945 m²</p>			
Zielbiotoptyp: Straßenbegleitgrün (168.945 m ²)		Ausgangsbioptyp: unbefestigte Flächen des neuen Straßenkörpers (168.945 m ²)	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...</p> <p><input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung</p>			
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der Gehölze im Bereich der Sichtdreiecke unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten.</p> <p>Rasenflächen <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Flächen im bedarfsorientierten Rhythmus im Bereich der intensiv genutzten Flächen wie Bankette und stark frequentierten Bereichen; abschnittsweise Mahd in den Extensivbereichen (Rand- und Böschungsbereich, Entwässerungsanlagen) mit max. 1 Schnitt/ Jahr ab September; Abtransport des Mähgutes</p> <p>Entwässerungseinrichtungen <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Beckenbereiche im bedarfsorientierten Rhythmus, Beseitigung vorwüchsiger Gehölze im Bereich der Becken, Freischneiden der Gehölze und Sicherung des Anwuchsergebnisses im Rahmen der Entwicklungspflege, Rückschnitt der Strauchpflanzungen im bedarfsorientierten Rhythmus</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Funktionskontrolle erfolgt im Zuge der Bauausführung und der anschließenden Straßenunterhaltung durch die Straßenbauverwaltung</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Intensivbereiche wie z.B. Bankette und Mulden sowie die Versickerungsbecken sind mit geeigneten Landschaftsrasenmischungen einzusäen (RSM 7.1.1); für die Böschungsbereiche und andere extensivere Bereiche ist Regio-Saatgut zu verwenden</p>			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung:	Flur:	Flurstück/Zähler:	Größe des Flurstückes: Beanspruchte Teilfläche:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index ACEF1
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M1
Lage der Maßnahme Südöstlich des AK Moers		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Verlust von Höhlenbäumen mit einer denkbaren Funktion für Fledermäuse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust von 6 Höhlenbäumen mit einer denkbaren Funktion für Fledermäuse ist nach gutachterlicher Einschätzung die Schaffung von 15 künstlichen Ersatzquartieren im räumlichen Zusammenhang erforderlich. Die Kästen sollen gruppenweise ausgebracht werden. Die Maßnahme ist entsprechend der Einschätzung des MKLUNV (2013) kurzfristig wirksam. Dies gilt insbesondere, da im vorliegenden Fall in erster Linie Quartiere von Einzeltieren zu kompensieren sind. Die entsprechenden Ersatzquartiere müssen bereits zum Zeitpunkt des Verlustes der Quartierfunktion funktionsfähig sein, um die kontinuierliche Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu sichern. Hierzu wird ein zeitlicher Vorlauf von einem Jahr empfohlen. Die Kästen tragenden Bäume sollen durch klare Kennzeichnung im Gelände gesichert werden. Sollten Kästen tragende Bäume aus dem Bestand entfernt werden müssen, sind die Kästen kurzfristig innerhalb des Bestandes umzusetzen. An dem vorhandenen Einzelbaum bzw. der umgebenden Gehölzstruktur sind 5 der insgesamt 15 Fledermauskästen anzubringen. Es erfolgt die Verwendung von Flach- und Rundkästen im Verhältnis 1:1, die in unterschiedlicher Höhe und Ausrichtung angebracht werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5 Stück		
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiotoptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten.		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr		

funktionsfähige Kästen werden ersetzt.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 1	Flurstück/Zähler: 856	Größe des Flurstückes: 1.468 m ² Beanspruchte Teilfläche: 715 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index ACEF2
Bezeichnung der Maßnahme Ausgleich für den Verlust von Fledermausquartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M6/M7
Lage der Maßnahme Gehölzbestand zwischen Elfrather See und A57, südlich der Straße Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte Verlust von Höhlenbäumen mit einer denkbaren Funktion für Fledermäuse		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust von 6 Höhlenbäumen mit einer denkbaren Funktion für Fledermäuse ist nach gutachterlicher Einschätzung die Schaffung von 15 künstlichen Ersatzquartieren im räumlichen Zusammenhang erforderlich. Die Kästen sollen gruppenweise ausgebracht werden. Die Maßnahme ist entsprechend der Einschätzung des MKLUNV (2013) kurzfristig wirksam. Dies gilt insbesondere, da im vorliegenden Fall in erster Linie Quartiere von Einzeltieren zu kompensieren sind. Die entsprechenden Ersatzquartiere müssen bereits zum Zeitpunkt des Verlustes der Quartierfunktion funktionsfähig sein, um die kontinuierliche Funktionalität der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang zu sichern. Hierzu wird ein zeitlicher Vorlauf von einem Jahr empfohlen. Die Kästen tragenden Bäume sollen durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Eigentümer und durch klare Kennzeichnung im Gelände gesichert werden. Sollten Kästen tragende Bäume aus dem Bestand entfernt werden müssen, sind die Kästen kurzfristig innerhalb des Bestandes umzusetzen. An dem vorhandenen Einzelbaum bzw. der umgebenden Gehölzstruktur sind 10 der insgesamt 15 Fledermauskästen anzubringen. Es erfolgt die Verwendung von Flach- und Rundkästen im Verhältnis 1:1, die in unterschiedlicher Höhe und Ausrichtung angebracht werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Stück		
Zielbiotoptyp:		Ausgangsbiotoptyp:
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input checked="" type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst gereinigt. Der Nahbereich der Kästen ist jeweils von aufkommendem Bewuchs freizuhalten.		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle Die Funktionsfähigkeit der Kästen wird im Zuge der Reinigung überprüft und ggf. nicht mehr		

funktionsfähige Kästen werden ersetzt.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Sie kann dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.
Zur dauerhaften Sicherstellung der Maßnahme ist im Grundbuch eine dauernde Beschränkung einzutragen. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) eingetragen.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar	Flur: 68	Flurstück/Zähler: 48, 49	Größe des Flurstückes: 160 m ² / 1.455 m ² Beanspruchte Teilfläche: 160 m ² / 1.455 m ²
--	--------------------	------------------------------------	--

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A1
Bezeichnung der Maßnahme Verlegung des Moerskanals südl. der AS Kapellen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M5
Lage der Maßnahme Südl. der AS Kapellen und nördl. des BW Vennikelstr.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.1, K _{FL} 4.3 und K _{FL} 6.1 (anlagebedingter Verlust von Bankette/ Mittelstreifen, Offenlandbiotopen und Überplanung des Moerskanals incl. Anpassung des Querungsbauwerkes mit der A 57)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die für die Verlegung des Moerskanals erforderlichen Flächen unterliegen derzeit einer ackerbaulichen Nutzung. Auf der Westseite der A 57 findet eine Bearbeitung des vorhandenen Gewässerprofils statt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Festlegung eines Korridors und Sicherung von Flächen für die Verlegung des Moerskanals; naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs; Anlage von Pufferstreifen in einer Breite von 5 m (Puffer zu den angrenzenden Nutzungen wie auch Gestaltungsspielraum für die Ausarbeitung des Gewässerbetts). Stärkung der Biotopverbundfunktion des Moerskanals durch naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs sowie durch die Anlage von Saum- und Pufferstreifen (vgl. auch Maßnahme A2). Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen durch die Gewässerverlegung kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Linienführung des Korridors entspricht exakt den Vorgaben der LINEG aus dem Gesamtkonzept zur naturnahen Gestaltung des Moerskanals auf seiner gesamten Streckenlänge und ist einvernehmlich abgestimmt. Das Grabenprofil wird im Zuge der Verlegung aufgeweitet und naturnah gestaltet. Die endgültige Gestaltung des Gewässerprofils bleibt der Ausführungsplanung überlassen. Mit der Maßnahme A1 werden die erforderlichen Flächen entsprechend gesichert. Neben dem Gewässerbett wird ein Streifen von 5 m beidseitig als Pufferzone bzw. zur Ausgestaltung des Gewässerbetts vorgehalten. Die Flächen werden mit einer kräuterreichen Regio-Saatgutmischung begrünt. In Teilbereichen finden Einzelbäume sowie Strauch- und Gehölzgruppen Verwendung. Der Durchlass unter der A 57 bleibt in Lage und Dimensionierung unverändert und wird entsprechend verlängert.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.580 m²		
Zielbiotoptyp: naturnah gestaltetes Gewässer		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...		
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Gehölze			
<u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der Gehölze im Bereich des Gewässers unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse			
Rasenflächen			
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Flächen im bedarfsorientierten Rhythmus, Abtransport des Mähgutes			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die Ausführung der Maßnahme ist mit der LINEG als zukünftiger Unterhaltungsträger abzustimmen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar	Flur: 26	Flurstück/Zähler: 100, 276, 380, 395	Größe des Flurstückes: 4.557 m ² / 1.288 m ² / 1.031 m ² / 114.460 m ² Beanspruchte Teilfläche: 6 m ² / 91 m ² / 99 m ² / 5.384 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Uferrandstreifens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M5
Lage der Maßnahme Südl. der AS Kapellen und nördl. des BW Vennikelstr.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.1, K _{FL} 4.3, K _{FL} 4.4 (bau- und anlagebedingter Verlust von Offenland- und Saumstrukturen)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die für die Anlage des Uferrandstreifens vorgesehene Fläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines nutzungsfreien Uferrandstreifens am verlegten Moerskanal als Puffer zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung hin; Stärkung der Biotopverbundfunktion des Moerskanals; Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes; Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Offenlandes kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche wird in Zusammenhang mit der naturnahen Verlegung des Moerskanals ein nutzungsfreier Uferstreifen angelegt. Er weist eine Breite von 10 m auf und wird mit einer kräuterreichen Einsaatmischung (Regio-Saatgut) begrünt. In Teilbereichen finden Einzelbäume sowie Strauch- und Gehölzgruppen Verwendung. Mit der Maßnahme A1 zusammen weist der Streifen eine Breite von 15 m auf und entspricht damit exakt den Vorgaben des Gesamtkonzepts der LINEG.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.230 m²		
Zielbiotoptyp: nutzungsfreier Uferstreifen		Ausgangsbiotoptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der Gehölze im Bereich des Gewässers unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse		

Saumstrukturen <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Flächen im bedarfsorientierten Rhythmus nach Vorgaben der LINEG, Abtransport des Mähgutes			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Ausführung der Maßnahme ist mit der LINEG als zukünftiger Unterhaltungsträger abzustimmen. Die Fläche ist durch Eichenspaltpfähle zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung hin abzugrenzen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung	Flur: 26	Flurstück/Zähler: 395	Größe des Flurstückes: 114.460 m ² Beanspruchte Teilfläche: 3.230 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer gehölzreichen Brache		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M5	
Lage der Maßnahme Südl. AS Kapellen; Fläche zwischen A 57 und verlegtem Moerskanal		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.5, K _{FL} 3.1, K _{FL} 3.2 (bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüschstrukturen, Bankette/ Mittelstreifen und Straßenbegleitgrün)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung. Sie umfasst zudem Teilflächen des Moerskanals		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer gehölzreichen Brache; Stärkung der Biotopverbundfunktion des Moerskanals. Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche zwischen der Autobahn und dem verlegten Moerskanal soll zu einer gehölzreichen Brache entwickelt werden. Hierzu erfolgt eine Initialeinsaat mit einer geeigneten Regio- Saatgutmischung. In Teilbereichen werden Gehölzpflanzungen aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern angelegt, Einzelbäume finden in akzentuierter Anordnung Verwendung. Im Anschluss an die Entwicklungspflege soll sich die Fläche natürlich entwickeln. Das heutige Grabenprofil des Moerskanals bleibt erhalten und wird im Zuge der Herrichtung der Fläche nicht verfüllt. Gesamtumfang der Maßnahme: 11.220 m²		
Zielbiotoptyp: gehölzreiche Brache		Ausgangsbioptyp: Acker/ Moerskanal
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Gehölze			
<u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der Gehölze im Bereich des Gewässers unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse			
Saumstrukturen			
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> 2 Jahre Ausmagerung der Flächen durch entsprechende Mahdhäufigkeit und Abtransport des Mähgutes; im Anschluss: Überlassen der Flächen zur natürlichen Sukzession			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar	Flur: 26	Flurstück/Zähler: 276, 380 und 395	Größe des Flurstückes: 1.288 m ² / 1.031 m ² / 114.460 m ² Beanspruchte Teilfläche: 728 m ² / 719 m ² / 9.773 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Krautflur		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M3/M4
Lage der Maßnahme Zwischen der geplanten Beckenanlage „Bahnhofstraße“ und Lauersforter Str. auf der Westseite der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.3 anlagebedingter Verlust von Offenlandbiotopen (Acker)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer Ackernutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer Krautflur nördlich der geplanten Beckenanlage Bahnhofstraße zur Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft; Schaffung eines Übergangsbereich zur offenen Landschaft; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes; Stärkung des Biotopverbundes, Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Offenlandbiotopen Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen von Offenlandbiotopen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A4 umfasst die Anlage einer Krautflur angrenzend zur geplanten Beckenanlage Bahnhofstraße; Initialeinsaat mit einer geeigneten, kräuterreichen Regio-Saatgutmischung; dauerhafte Sicherung der Krautfluren durch entsprechende Pflege (extensive Mahd 1x jährlich im September).		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.050 m²		
Zielbiotoptyp: Krautflur		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> 2 Jahre Ausmagerung der Flächen durch entsprechende Mahdhäufigkeit und Abtransport des Mähgutes; im Anschluss: Mahd der Krautfluren im bedarfsorientierten Rhythmus (max. 1 Schnitt pro Jahr ab September), um ein Offenbleiben der Fläche zu gewährleisten; Abräumen des Mähgutes; Beseitigung vorwüchsiger Gehölze		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist durch Eichenspaltpfähle zur angrenzenden Nutzung hin abzugrenzen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 4	Flurstück/Zähler: 245, 246 und 247	Größe des Flurstückes: 8.549 m ² / 2.473 m ² / 56.776 m ² Beanspruchte Teilfläche: 112 m ² / 141 m ² / 797 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M3	
Lage der Maßnahme Zwischen der geplanten Beckenanlage „Bahnhofstraße“ und Lauersforter Str. auf der Westseite der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3 (bau- und anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer Ackernutzung. Da sie im Zuge der Baumaßnahme in Teilen als Baustreifen genutzt wird, wird sie im Anschluss der Bautätigkeit durch Meliorationsmaßnahme pflanzfähig hergerichtet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines mehrreihigen Gehölzstreifens aus gebietsheimischen Gehölzen, angrenzend an den Böschungsfuß der A 57 zur Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Straßenbegleitgrün Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A5 umfasst die Anlage eines mehrreihigen Gehölzstreifens angrenzend an den Böschungsfuß der A 57. Die Maßnahme dient im Zusammenwirken mit der Böschungsbepflanzung der Einbindung der Trasse in die Landschaft. Zudem werden durch die Maßnahmen die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensiert. Insgesamt steht so ein Streifen von 10 m Breite ab neuer Entwässerungsmulde für eine landschaftsgerechte Bepflanzung zur Verfügung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 4.345 m²		
Zielbiotoptyp: Gehölzstreifen		Ausgangsbioptyp: pflanzfähig hergerichtete Böden der Arbeitsstreifen/ Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des		

Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume bei Bedarf			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Kreis Wesel, Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 4	Flurstück/Zähler: 245, 246 und 247	Größe des Flurstückes: 8.549 m ² / 2.473 m ² / 56.776 m ² Beanspruchte Teilfläche: 295 m ² / 206 m ² / 3.844 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A6
Bezeichnung der Maßnahme Verlegung des Moerskanals nördlich Schloss Lauersfort		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M2/ M3	
Lage der Maßnahme Südlich der Hoflage Germendonk und nördlich von Schloss Lauersfort auf der Westseite der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.1, K _{FL} 3.2, K _{FL} 4.1, K _{FL} 4.3 und K _{FL} 6.2 anlagebedingter Verlust von Bankette/ Mittelstreifen, Straßenbegleitgrün, Offenlandbiotopen sowie Überplanung des Moerskanals incl. Anpassung des Querungsbauwerkes mit der A 57		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die für die Verlegung des Moerskanals erforderlichen Flächen unterliegen derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Festlegung eines Korridors und Sicherung von Flächen für die Verlegung des Moerskanals; naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs, Anlage von Pufferstreifen in einer Breite von 5 m (Puffer zu den angrenzenden Nutzungen wie auch Gestaltungsspielraum für die Ausarbeitung des Gewässerbetts). Stärkung der Biotopverbundfunktion des Moerskanals (Biotopverbundfläche VB-D-4505-019) durch naturnahe Gestaltung des Gewässerverlaufs sowie durch die Anlage von Saum- und Pufferstreifen (vgl. auch Maßnahme A7); Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt. Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen durch die Gewässerverlegung kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Linienführung des Korridors entspricht exakt den Vorgaben der LINEG aus dem Gesamtkonzept zur naturnahen Gestaltung des Moerskanals auf seiner gesamten Streckenlänge und ist einvernehmlich abgestimmt. Das Grabenprofil wird im Zuge der Verlegung aufgeweitet und naturnah gestaltet. Die endgültige Gestaltung des Gewässerprofils bleibt der Ausführungsplanung überlassen. Mit der Maßnahme A6 werden die erforderlichen Flächen entsprechend gesichert. Neben dem Gewässerbett wird ein Streifen von 5 m beidseitig als Pufferzone bzw. zur Ausgestaltung des Gewässerbetts vorgehalten. Die Flächen werden mit einer kräuterreichen Regio-Saatgutmischung begrünt. In Teilbereichen finden gebietsheimische Einzelbäume sowie Strauch- und Gehölzgruppen Verwendung. Das vorhandene Durchlassbauwerk im Bereich Schloss Lauersfort wird im Zuge der Baumaßnahme in seiner Lage dahingehend verändert, dass nunmehr eine rechtwinklige Kreuzung der A 57 erfolgt. Hierzu wird der westliche Durchstoßpunkt in Zusammenhang mit der Verlegung des Gewässerabschnittes verändert. Mit der Verlegung des Durchlasses ist es möglich, die Länge um 14,50 m zu reduzieren. Hiermit wird ein Grundstein für die Verbesserung der Biotopvernetzung in dem gesamten Landschaftsraum gelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 8.730 m²		

Zielbiotoptyp: naturnah gestaltetes Gewässer		Ausgangsbioptyp: Acker	
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ...			
<input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Gehölze			
<u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der Gehölze im Bereich des Gewässers unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse			
Rasenflächen			
<u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Flächen im bedarfsorientierten Rhythmus, Abtransport des Mähgutes			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die Ausführung der Maßnahme ist mit der LINEG als zukünftiger Unterhaltungsträger abzustimmen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 9	Flurstück/Zähler: 678, 682, 683, 686, 1088, 1160	Größe des Flurstückes: 52.233 m ² / 244 m ² / 1.965 m ² / 22.534 m ² / 1.007 m ² / 745 m ² Beanspruchte Teilfläche: 5.211 m ² / 74 m ² / 230 m ² / 2.936 m ² / 120 m ² / 159 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A7
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Uferrandstreifens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M2/ M3	
Lage der Maßnahme Südlich der Hoflage Germendonk und nördlich von Schloss Lauersfort auf der Westseite der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.1 anlagebedingter Verlust von Bankette/ Mittelstreifen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die für die Anlage des Uferrandstreifens vorgesehene Fläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines nutzungsfreien Uferrandstreifens am verlegten Moerskanal als Puffer zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung; Stärkung der Biotopverbundfunktion des Moerskanals (Biotopverbundfläche VB-D-4505-019); Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Offenlandes bzw. zu geringen Anteilen auch der Bankette/ des Mittelstreifens kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche wird in Zusammenhang mit der naturnahen Verlegung des Moerskanals ein nutzungsfreier Uferstreifen angelegt. Er weist eine Breite von 10 m auf und wird mit einer kräuterreichen Regio-Saatgutmischung begrünt. In Teilbereichen finden Einzelbäume sowie Strauch- und Gehölzgruppen gebietsheimischer Herkunft Verwendung. Mit der Maßnahme A6 weist der Streifen eine Breite von 15 m auf und entspricht damit exakt den Vorgaben des Gesamtkonzepts der LINEG.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.770 m²		
Zielbiotoptyp: nutzungsfreier Uferstreifen		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungsschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Rückschnitt der		

<p>Gehölze im Bereich des Gewässers unter Berücksichtigung hydraulischer Erfordernisse</p> <p>Saumstrukturen <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> Mahd der Flächen im bedarfsorientierten Rhythmus nach Vorgaben der LINEG, Abtransport des Mähgutes</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Ausführung der Maßnahme ist mit der LINEG als zukünftiger Unterhaltungsträger abzustimmen. Die Fläche ist durch Eichenspaltpfähle zur angrenzenden Nutzung hin abzugrenzen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.</p>			
<p>Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen</p>	<p>Flur: 9</p>	<p>Flurstück/Zähler: 678, 686, 1160</p>	<p>Größe des Flurstückes: 52.233 m²/ 22.534 m²/ 745 m²</p> <p>Beanspruchte Teilfläche: 2.260 m²/ 1.440 m²/ 70 m²</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A8
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung einer Ackerfläche in Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M2/M3
Lage der Maßnahme Südlich der Hoflage Germendonk und nördlich von Schloss Lauersfort auf der Westseite der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.1; K _{FL} 4.2 und K _{FL} 4.2 anlagebedingter Verlust von Offenlandbiotopen (Grünland und Acker)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte, artenreiche Wiesenfläche. Aufwertung des Landschaftsraumes durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt; Arrondierung der vorhandenen Grünlandflächen; Aufwertung der Biotopverbundfunktion (Biotopverbundfläche VB-D-4505-019); Pufferfläche zum verlegten Moerskanal; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Grünland Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Grünlandes kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A8 umfasst die Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte, artenreiche Wiesenfläche. Nach entsprechender Einsaat mit Regio-Saatgut für artenreiches Extensivgrünland erfolgt im Rahmen der weiteren Nutzung der Fläche ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sowie auf eine chemisch-synthetische N-Düngung und Gülle. Hinsichtlich der Pflege der Fläche ist eine 1 bis 2-malige Mahd nach dem 01.06. eines jeden Jahres vorgesehen. Das Grabenprofil des Moerskanals wird nicht verfüllt und bleibt erhalten. Zur Erschließung der Fläche ist eine Überfahrt von den nördlich angrenzenden Grünlandflächen über das vorhandene Grabenprofil vorzusehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.540 m²		
Zielbiotoptyp: Extensivgrünland		Ausgangsbiotoptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<u>Entwicklungspflege:</u> Einsatz der Fläche mit geeignetem Regio-Saatgut, 2 Jahre Ausmagerung des Standortes durch entsprechende Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes			
<u>Unterhaltungspflege:</u> 1 bis 2-malige Mahd nach dem 01.06. eines jeden Jahres; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sowie auf eine chemisch-synthetische N-Düngung und Gülle.			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die Erschließung der Fläche ist über das nördlich angrenzende Grundstück sicherzustellen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 9	Flurstück/Zähler: Flurstücke 678, 682, 683, 684, 685, 686, 1088 und 1160	Größe des Flurstückes: 52.233 m ² / 244 m ² / 1.965 m ² / 379 m ² / 5 m ² / 22.534 m ² / 1.007 m ² / 745 m ² Beanspruchte Teilfläche: 1.983 m ² / 1m ² / 1.253 m ² / 184 m ² / 5 m ² / 1.573 m ² / 337 m ² / 204 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A9
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung und Aufwertung im Bereich der ehem. K3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M1/M2	
Lage der Maßnahme Bereich der bestehenden K3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.2; K _{FL} 3.2; K _{FL} 3.3 anlagebedingter Verlust von Gehölzstreifen und Straßenbegleitgrün (mit und ohne Gehölzbestand)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche umfasst den versiegelten Straßenkörper der K3 sowie südl. angrenzende Grünlandbereiche.		
Zielkonzeption der Maßnahme Rückbau und Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnflächen der K3; Herrichtung der Fläche durch Gehölzstreifen, Wiesenflächen und Baumreihen; Kompensation von Eingriffen in Straßenbegleitgrün mit und ohne Gehölzbestand und Verlust von Einzelbäumen; Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes; landschaftsgerechte Einbindung der K3 in die Umgebung Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche der bestehenden K3 wird im Zuge der Baumaßnahme entsiegelt. Im Zuge der Herrichtung der Fläche ist im nördlichen Bereich die Anlage einer Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Zur verlegten K3 hin wird eine Wiesenfläche durch Einsaat mit geeignetem Regio-Saatgut hergestellt. Entlang der K3 wird eine Baumreihe aus gebietsheimischen Bäumen angelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.215 m²		
Zielbiotoptyp: Gehölzstreifen, Baumreihe, Wiesenfläche		Ausgangsbioptyp: entsiegelte Fläche des ehem. Straßenkörpers, pflanzfähig hergerichtete Böden des Arbeitsraums
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im		

bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Pflege unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten;

Freiflächen

Entwicklungspflege: Einsaat der Fläche mit geeignetem Regio-Saatgut, 2 Jahre Ausmagerung des Standortes durch entsprechende Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes

Unterhaltungspflege: 1 bis 2-malige Mahd nach dem 15.06. eines jeden Jahres; Abfuhr des Mähgutes

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Maßnahme ist mit geeigneten Mitteln gegen Wildverbiss zu schützen.

Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung:
Stadt Moers
Gemarkung Kapellen

Flur:
3

Flurstück/Zähler:
306 und 557

Größe des Flurstückes:
7.650 m²/ 10.810 m²

Beanspruchte Teilfläche:
1.100 m²/ 2.115 m²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A10
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe an der der K3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M2
Lage der Maßnahme Südlich der verlegten K3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3 anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Grünland genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe südl. der K3; Kompensation für entfallende Gehölzstrukturen; Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes; Einbindung der K3 in die Umgebung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Parallel zur K3 wird im Bereich der Hofstelle Löckschen eine Baureihe aus gebietsheimischen Gehölzen angelegt. Im Zuge der Verlegung der K3 geht in diesem Bereich eine bestehende Baureihe verloren. Neben der Wiederherstellung der ökologischen Funktionen dient die Maßnahme daher insbesondere der Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie der Einbindung der K3 in die umgebende Landschaft. Die Fläche wird mit Regio-Saatgut eingesät.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 565 m²		
Zielbiotoptyp: Baumreihe/ Landschaftsrasen		Ausgangsbioptyp: Grünland
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Pflege unter Berücksichtigung von Verkehrssicherungsaspekten;		
Freiflächen <u>Entwicklungspflege:</u> Einsaat bzw. Nachsaat der Fläche mit Regio-Saatgut, 2 Jahre Ausmagerung des Standortes durch entsprechende Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes <u>Unterhaltungspflege:</u> 1 bis 2-malige Mahd nach dem 15.06. eines jeden Jahres; Abfuhr des Mähgutes		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle		

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen.

Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 3	Flurstück/Zähler: 548	Größe des Flurstückes: 10.093 m ² Beanspruchte Teilfläche: 565 m ²
---	-------------------	---------------------------------	---

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt		Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	
		Maßnahmen-Nr. mit Index A11	
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung im Bereich der K3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M2	
Lage der Maßnahme Straßenkörper der ehem. K3, westlich der A 57			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte K _{FL} 4.3 (bau- und anlagebedingter Verlust von Ackerflächen)			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche umfasst den versiegelten Straßenkörper der K3			
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung und Rekultivierung des ehem. Straßenkörpers der K3; Ermöglichen einer landwirtschaftlichen Nutzung; Arrondierung der vorhandenen Ackerflächen Die Herrichtung der Fläche muss geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Ackerlandes kompensieren zu können.			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Westlich der A57 wird der ehemalige Straßenkörper der K3 rekultiviert. Die Maßnahme umfasst neben der Entsiegelung und dem vollständigen Rückbau der Trasse die Durchführung entsprechender Meliorationsmaßnahmen, um eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zu ermöglichen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 825 m²			
Zielbiotoptyp: Acker		Ausgangsbiotoptyp: Grünland	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Nach Durchführung der entsprechenden Rekultivierungs- und Meliorationsmaßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen oder Pflege der Flächen erforderlich			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 3	Flurstück/Zähler: 557	Größe des Flurstückes: 10.810 m ² Beanspruchte Teilfläche: 825 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A12
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Baumreihe entlang des Grafschafter Rad- und Wanderwegs		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M2/M3	
Lage der Maßnahme Parallel zum verlegten Grafschafter Rad- und Wanderweg an der Ostgrenze des Geländes von Schloss Lauersfort		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.1; K _{FL} 2.2; K _{FL} 3.2, K _{FL} 3.3, K _{FL} 4.3, K _{FL} 5.4 und K _{FL} 7.2 anlagebedingter Verlust von Hecken, Gehölzstreifen, Straßenbegleitgrün, Ackerflächen, Zier- und Nutzgärten sowie unversiegelten Wegeflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Baumreihe parallel zum neu angelegten Grafschafter Rad- und Wanderweg Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes; Einbindung des Wanderweges in die Umgebung		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Parallel zum verlegten Grafschafter Rad- und Wanderweg wird eine Baumreihe aus gebietsheimischen Einzelbäumen angelegt. Der Pflanzstreifen hat eine durchgängige Breite von 5 m und wird mit Regio-Saatgut eingesät. Neben der Wiederherstellung der ökologischen Funktionen dient die Maßnahme insbesondere der Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes sowie der Einbindung des Rad- und Wanderwegs in die umgebende Landschaft Zur angrenzenden Ackerfläche wird die Fläche mit Eichenspaltpfählen entsprechend abgegrenzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2.505 m²		
Zielbiotoptyp: Baumreihe/ Landschaftsrasen		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		

Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Gehölze			
<u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume; Anbringen von Verbisschutz			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume bei Bedarf; Pflege unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten (Parallellage zum Rad- Wanderweg);			
Freiflächen			
<u>Entwicklungspflege:</u> Einsaat der Fläche mit Regio-Saatgut, 2 Jahre Ausmagerung des Standortes durch entsprechende Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes			
<u>Unterhaltungspflege:</u> 1- bis 2-malige Mahd nach dem 15.06. eines jeden Jahres; Abfuhr des Mähgutes			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Die Fläche ist durch Eichenspaltpfähle zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung hin abzugrenzen. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: Flur 03 Flur 09	Flurstück/Zähler: 67, 297, 409, 410 und 553 699	Größe des Flurstückes: 34.674 m ² / 42.498 m ² / 11.410 m ² / 536 m ² / 9.966 m ² 124 m ² Beanspruchte Teilfläche: 476 m ² / 212 m ² / 1.148 m ² / 218 m ² / 400 m ² 51 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A13
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M2	
Lage der Maßnahme Ehem. Rad- und Wanderweg nördl. der Schlossanlage Lauerfort		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3 anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche umfasst den derzeitigen Rad- und Wanderweg nördlich von Schloss Lauerfort.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entsiegelung und vollständige Rekultivierung des Grafschafter Rad- und Wanderwegs; Entwicklung einer mehrreihigen Gehölzpflanzung; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Straßenbegleitgrün Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A13 umfasst die Entsiegelung und den vollständigen Rückbau des nicht benötigten Teilabschnittes des Grafschafter Rad- und Wanderweges. Nach Rückbau der Flächen und Durchführung entsprechender Meliorationsmaßnahmen ist die Anlage einer mehrreihigen Gehölzpflanzung aus gebietsheimischen Gehölzen vorgesehen. Durch die Maßnahme werden die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensiert.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 245m²		
Zielbiotoptyp: Gehölzpflanzung		Ausgangsbioptyp: entsiegelte Fläche des ehem. Rad- Wanderweges, pflanzfähig hergerichteter Boden
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 3	Flurstück/Zähler: 255	Größe des Flurstückes: 3.131 m ² Beanspruchte Teilfläche: 245 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A14
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M1	
Lage der Maßnahme Südl. des BW Illbrucksweg und östl. der A 57		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3 (bau- und anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Der derzeit vorhandene Wall ist mit Straßenbegleitgrün bestockt. Da er im Zuge der Baumaßnahme abgetragen und in Teilen als Baustreifen genutzt wird, wird die Fläche im Anschluss der Bautätigkeit durch Meliorationsmaßnahme pflanzfähig hergerichtet.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines mehrreihigen Gehölzstreifens angrenzend an den Böschungsfuß der A 57 zur Einbindung des Straßenkörpers in die umgebende Landschaft; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Straßenbegleitgrün Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A14 umfasst die Anlage eines mehrreihigen Gehölzstreifens angrenzend an den Straßenkörper der A 57. Die Maßnahme dient im Zusammenwirken mit der Böschungsbepflanzung der Einbindung der Trasse in die Landschaft. Zudem werden durch die Maßnahmen die beeinträchtigten Funktionen des Straßenbegleitgrüns kompensiert. Insgesamt steht so ein Streifen von 10 m Breite ab neuer Entwässerungsmulde für eine landschaftsgerechte Bepflanzung zur Verfügung.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 1.305 m²		
Zielbiotoptyp: Gehölzstreifen		Ausgangsbioptyp: pflanzfähig hergerichtete Böden der Arbeitsstreifen, Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur: 11	Flurstück/Zähler: 2225, 3068	Größe des Flurstückes: 1.134 m ² / 38.556 m ² Beanspruchte Teilfläche: 444 m ² / 861 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A15
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M6	
Lage der Maßnahme Nördlich der Beckenanlage Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 1.2 bau- und anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen, Entwicklungsdauer von <30 Jahre		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes mit gestuftem Aufbau durch die Pflanzung gebietsheimischen Baum- und Straucharten mit einem entsprechend vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaum zur angrenzenden Nutzung; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall Gehölzbiotopen; Einbindung des Sickerbeckens in die Landschaft; Arrondierung der anderen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sowie Ergänzung der Biotopverbundfläche (VB-D-4605-022); Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Gehölzbiotopen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A 15 umfasst die Anlage eines Feldgehölzes mit einem gestuften Aufbau durch die Anpflanzung von lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie die Anlage eines vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaums zu der angrenzenden Nutzung. Bei der Bepflanzung der Fläche sind die angrenzenden landschaftspflegerischen Maßnahmen zu beachten. So entsteht in Zusammenwirken mit den Maßnahmen A18 und E1 ein größeres zusammenhängendes Feldgehölz.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 4.255 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbioptyp: Acker bzw. pflanzfähig hergerichtete Böden der Arbeitsstreifen
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen von Verbissschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> forstliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines geschlossenen		

Gehölzbestandes im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 8-10 Jahre); Mahd des Kraut- und Ruderalsaums im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 3 Jahre); Abräumen des Mähgutes			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar	Flur: 55	Flurstück/Zähler: 16	Größe des Flurstückes: 12.566 m ² Beanspruchte Teilfläche: 4.255 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A16
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer gehölzreichen Brache		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M6	
Lage der Maßnahme Nördlich der Beckenanlage Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.1, K _{FL} 2.5, K _{FL} 3.3, K _{FL} 4.3 bau- und anlagebedingter Verlust von Gebüsch- und Heckenstrukturen, Straßenbegleitgrün und Acker		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer gehölzreichen Brache; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Offenlandbiotopen; Arrondierung der anderen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sowie Ergänzung der Biotopverbundfläche (VB-D-4605-022). Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belegung des Landschaftsbildes Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Offenlandes kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche angrenzend an die Beckenanlage Krienshütte soll zu einer gehölzreichen Brache entwickelt werden. Hierzu erfolgt eine Initialeinsaat mit einer geeigneten Regio-Saatgutmischung. In Teilbereichen werden Gehölzpflanzungen aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern angelegt, Einzelbäume finden in akzentuierter Anordnung Verwendung. Die Fläche ergänzt die angelegten Gehölzstrukturen in diesem Bereich. Im Anschluss an die Entwicklungspflege soll sich die Fläche natürlich entwickeln. Zur angrenzenden Straße hin ist die Fläche durch Eichenspaltpfähle abzugrenzen und so gegen unbefugtes Befahren zu sichern.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 8.505 m²		
Zielbiotoptyp: gehölzreiche Brache		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Gehölze Entwicklungspflege: Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs-		

<p>und Erziehungsschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz</p> <p><u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungsschnitt der Einzelbäume bei Bedarf</p> <p>Saumstrukturen</p> <p><u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> 2 Jahre Ausmagerung der Flächen durch entsprechende Mahdhäufigkeit und Abtransport des Mähgutes; im Anschluss: Überlassen der Flächen zur natürlichen Sukzession</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche ist zur angrenzenden Straße hin durch Eichenspaltpfähle abzugrenzen und so gegen unbefugtes Befahren zu sichern.</p>			
<p>Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar</p>	<p>Flur: 55</p>	<p>Flurstück/Zähler: 28</p>	<p>Größe des Flurstückes: 8.507 m²</p> <p>Beanspruchte Teilfläche: 8.505 m²</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A17
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M1	
Lage der Maßnahme Südwestlich des AK Moers		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3 anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes mit gestuftem Aufbau durch die Pflanzung gebietsheimischen Baum- und Straucharten mit einem entsprechend vorgelagerten Kraut- und Rudersaum zur angrenzenden Nutzung; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall Straßenbegleitgrün; Arrondierung bereits durchgeführter Kompensationsmaßnahmen, Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes; Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Straßenbegleitgrün kompensieren zu können		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A17 umfasst die Anlage eines Feldgehölzes mit einem gestuften Aufbau durch die Anpflanzung von gebietsheimischen Baum- und Straucharten sowie die Anlage eines vorgelagerten Kraut- und Rudersaums zu der angrenzenden Nutzung. Bei der Bepflanzung der Fläche sind die angrenzenden Kompensationsmaßnahmen zu beachten. Im Zusammenwirken mit diesen entsteht eine größere zusammenhängende Waldfläche.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 11.935 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> forstliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines geschlossenen Gehölzbestandes im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 8-10 Jahre); Mahd des Kraut- und Rudersaums im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 3 Jahre); Abräumen des Mähgutes		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Kapellen	Flur 1	Flurstück/Zähler: 68, 69, 1293, 1294, 1295,	Größe des Flurstückes: 1.860 m ² / 1.757 m ² / 443 m ² / 3.645 m ² / 4.234 m ² Beanspruchte Teilfläche: 1.860 m ² / 1.757 m ² / 443 m ² / 3.641 m ² / 4.234 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A18
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M6	
Lage der Maßnahme Nördlich der Beckenanlage Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 1.2 und K _{FL} 3.3 anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün und Feldgehölzen, Entwicklungsdauer von <30 Jahre)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes mit gestuftem Aufbau durch die Pflanzung gebietsheimischer Baum- und Straucharten mit einem entsprechend vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaum zur angrenzenden Nutzung; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall Gehölzbiotopen; Einbindung des Sickerbeckens in die Landschaft; Arrondierung der anderen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sowie Ergänzung der Biotopverbundfläche (VB-D-4605-022); Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Gehölzbiotopen/ Straßenbegleitgrün kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme A 18 umfasst die Anlage eines Feldgehölzes mit einem gestuften Aufbau durch die Anpflanzung von gebietsheimischen Baum- und Straucharten sowie die Anlage eines vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaums zu der angrenzenden Nutzung. Bei der Bepflanzung der Fläche sind die angrenzenden landschaftspflegerischen Maßnahmen zu beachten. So entsteht in Zusammenwirken mit den Maßnahmen A15 und E1 ein größeres zusammenhängendes Feldgehölz. Zur angrenzenden Baumreihe hin ist die Fläche durch Eichenspaltpfähle kenntlich zu machen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 14.190 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Entwicklungspflege: Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen		

<p>von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> forstliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines geschlossenen Gehölzbestandes im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 8-10 Jahre); Mahd des Kraut- und Ruderalsaums im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 3 Jahre); Abräumen des Mähgutes</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Zur angrenzenden Baumreihe hin ist die Maßnahme mit Eichenspaltpfählen abzugrenzen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.</p>			
<p>Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar</p>	<p>Flur: 54</p>	<p>Flurstück/Zähler: 59, 60</p>	<p>Größe des Flurstückes: 17.874 m²/ 672 m² Beanspruchte Teilfläche: 13.803 m²/ 387 m²</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index A19
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer gehölzreichen Brache		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M6	
Lage der Maßnahme Nördlich der Beckenanlage Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.5 anlagebedingter Verlust von Gebüschstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche unterliegt derzeit einer ackerbaulichen Nutzung.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer gehölzreichen Brache; Wiederherstellung bzw. Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Offenlandbiotopen und Gehölzstrukturen. Arrondierung anderen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sowie Ergänzung der Biotopverbundfläche (VB-D-4605-022). Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen der entfallenden Gebüschstrukturen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Fläche soll zu einer gehölzreichen Brache entwickelt werden. Hierzu erfolgt eine Initialeinsaat mit einer geeigneten Regio-Saatgutmischung. In Teilbereichen werden Gehölzpflanzungen aus gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern angelegt, Einzelbäume finden in akzentuierter Anordnung Verwendung. Im Anschluss an die Entwicklungspflege soll sich die Fläche natürlich entwickeln. Zur angrenzenden Baumreihe hin ist die Fläche durch Eichenspaltpfähle kenntlich zu machen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.330 m²		
Zielbiotoptyp: gehölzreiche Brache		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Gehölze <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Auslichtungs- und Erziehungschnitt bei Einzelbäumen; Anbringen von Verbisschutz <u>Unterhaltungspflege:</u> Auslichten des Bestandes und "Auf-den-Stock-setzen" von Gehölzen im bedarfsorientierten Rhythmus, Pflegegänge erfolgen abschnittsweise (z.B. alle 2 Jahre ein Teil des Gesamten). Auslichtungs- und Erziehungschnitt der Einzelbäume bei Bedarf		

Saumstrukturen <u>Entwicklungs- und Unterhaltungspflege:</u> 2 Jahre Ausmagerung der Flächen durch entsprechende Mahdhäufigkeit und Abtransport des Mähgutes; im Anschluss: Überlassen der Flächen zur natürlichen Sukzession			
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Fläche ist zur angrenzenden Baumreihe hin durch Eichenspaltpfähle abzugrenzen.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar	Flur: 54	Flurstück/Zähler: 28, 60	Größe des Flurstückes: 4.008 m ² / 672 m ² Beanspruchte Teilfläche: 3.093 m ² / 237 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index E1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M6
Lage der Maßnahme Nördlich der Beckenanlage Krienshütte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 1.1; K _{FL} 1.3; K _{FL} 2.3 und K _{FL} 2.4 (bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzstrukturen mit einer Entwicklungsdauer von >30 Jahre)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt. Teilbereiche werden im Zuge der Baumaßnahme als Baustreifen genutzt		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes mit gestuftem Aufbau durch die Pflanzung gebietsheimische Baum- und Straucharten mit einem entsprechend vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaum zur angrenzenden Nutzung; Wiederherstellung bzw. Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall Gehölzbiotopen; Einbindung des Sickerbeckens in die Landschaft; Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Arrondierung der anderen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich sowie Ergänzung der Biotopverbundfläche (VB-D-4605-022). Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Gehölzbiotopen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme E1 umfasst die Anlage eines Feldgehölzes mit einem gestuften Aufbau durch die Anpflanzung von gebietsheimischen Baum- und Straucharten sowie die Anlage eines vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaums zu der angrenzenden Nutzung. Bei der Bepflanzung der Fläche sind die angrenzenden landschaftspflegerischen Maßnahmen zu beachten. So entsteht in Zusammenwirken mit den Maßnahmen A15 und A18 ein größeres zusammenhängendes Feldgehölz.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 3.225 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen von Verbisschutz.		

<p>Unterhaltungspflege: forstliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines geschlossenen Gehölzbestandes im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 8-10 Jahre); Mahd des Kraut- und Rudersaums im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 3 Jahre); Abräumen des Mähgutes</p>			
<p>Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle</p>			
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmenfläche wird vorab bauzeitlich in Anspruch genommen.</p>			
<p>Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Krefeld Gemarkung Traar</p>	<p>Flur: 54</p>	<p>Flurstück/Zähler: 59</p>	<p>Größe des Flurstückes: 17.874 m²</p> <p>Beanspruchte Teilfläche: 3.225 m²</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index E2
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung mit gebietsheimischen Baumarten, incl. Krautsaum		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2		Blatt-Nr.:M8
Lage der Maßnahme Östlich des AK Kamp-Lintfort		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 2.4; K _{FL} 2.6, K _{FL} 2.7 und K _{FL} 3.3 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen mit einer Entwicklungsdauer von >30 Jahre sowie von Straßenbegleitgrün		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufforstung mit gebietsheimischen Baum- und Straucharten und einem entsprechend vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaum zur Autobahn; Wiederherstellung bzw. Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall Gehölzbiotopen Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Gehölzbiotopen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme E2 umfasst die Anlage einer Aufforstung mit einem gestuften Aufbau durch die Anpflanzung von gebietsheimischen Baum- und Straucharten sowie die Anlage eines vorgelagerten Kraut- und Ruderalsaums zur Autobahn hin. Ergänzung des westlich bestehenden Gehölzbestandes.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 8.825 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbioptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Sicherung des Anwuchsergebnisses, Freischneiden der Gehölze; Anbringen von Verbisschutz. <u>Unterhaltungspflege:</u> forstliche Pflegemaßnahmen zur Erhaltung eines geschlossenen Gehölzbestandes im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 8-10 Jahre); Mahd des Kraut- und Ruderalsaums im bedarfsorientierten Rhythmus (ca. alle 3 Jahre); Abräumen des Mähgutes		
Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten. Die Maßnahme ist durch geeignete Mittel gegen Wildverbiss zu schützen.		

Die Fläche befindet sich in Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Moers Gemarkung Repelen	Flur: 55	Flurstück/Zähler: 728	Größe des Flurstückes: 8.826 m ² Beanspruchte Teilfläche: 8.825 m ²

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung A57: 6-streifiger Ausbau von AK Moers bis AS KR-Gartenstadt	Vorhabensträger Straßen.NRW RNL Niederrhein	Maßnahmen-Nr. mit Index E3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Obstwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Zusatzindex FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen Nr.: 9.2	Blatt-Nr.:M9	
Lage der Maßnahme Westlich der A 57 in Höhe des Parklatzes Dong		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte K _{FL} 3.3; K _{FL} 4.2; K _{FL} 5.1; K _{FL} 5.2; K _{FL} 5.3 bau- und anlagebedingter Verlust von Straßenbegleitgrün, Grünland sowie Streuobstwiesen und Obstbauplantagen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahmenfläche wird derzeit als Acker genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Obstwiese durch Einsaat von artenreichem Extensivgrünland (Regio-Saatgut) und Pflanzung von gebietsheimischen Obsthochbaumstämmen; Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt innerhalb des Landschaftsraumes; Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Die Biotopstrukturen müssen geeignet sein, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes durch den Entfall von Straßenbegleitgrün, Grünland und Streuobstwiesen/ Obstplantagen kompensieren zu können.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme E3 umfasst die Anlage einer Obstwiese durch die Einsaat einer geeigneten Regio-Saatgutmischung für Extensivgrünland und die Pflanzung von gebietsheimischen Obstbaumhochstämmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 7.430 m²		
Zielbiotoptyp: Feldgehölz		Ausgangsbiotoptyp: Acker
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <u>Entwicklungspflege:</u> Einsaat der Fläche mit geeigneter Regio-Saatgutmischung, 2 Jahre Ausmagerung des Standortes durch entsprechende Mahdhäufigkeit, Abfuhr des Mähgutes Sicherung des Anwuchsergebnisses, Obstbaumschnitt: in den ersten 8-10 Jahren jährlicher Erziehungschnitt zum Aufbau eines tragfähigen Kronengerüsts <u>Unterhaltungspflege:</u> Grünlandschnitt 1 bis 2-malige Mahd nach dem 01.06. eines jeden Jahres; Entfernen des Mähgutes; alternative Beweidung als Standweide oder Nachbeweidung der Flächen ab 6 Wochen nach dem 1.Schnitt mit bis zu 2GV/ha möglich; Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sowie auf eine chemisch-synthetische N-Düngung und Gülle; jährlicher fachgerechter Pflegeschnitt der Obstbäume (>10 Jahre)		

Hinweise Pflege- und Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Fläche befindet sich in Eigentum der Bundesstraßenverwaltung			
Kreis/Gemeinde/Gemarkung: Stadt Neukirchen Vluyn Gemarkung Neukirchen	Flur: 1	Flurstück/Zähler: 762, 763, 767	Größe des Flurstückes: 11 m ² / 7.652 m ² / 184 m ² Beanspruchte Teilfläche: 11 m ² / 7.309 m ² / 110 m ²